

Vereinsordnung des FC Schloßbau e.V.  
zur Anerkennung/Ehrung von Mitgliedern

#### §1 Events

Der FC Schloßbau anerkennt die Treue und Unterstützung seiner Mitglieder auf verschiedene Art und Weise. In diesem Dokument werden die Standardanerkennungen und -ehrungen geregelt. Der Vorstand kann im Einzelfall durch mehrheitlichen Beschluss in den Vorstandssitzungen von diesen Regelungen abweichen.

Diese Regelung hebt vorige Regelungen auf und gilt nach Annahme durch die Mitgliederversammlung ab dem 1.1. 2020.

#### §2 Geburtstage

Der FC Schloßbau gratuliert Mitgliedern zu besonderen Geburtstagen (60; 70; 75 und allen folgenden halbrunden und runden Geburtstagen), unabhängig von der Dauer ihrer Vereinszugehörigkeit. Dazu wird im Regelfall ein Geschenk im Wert von 20 Euro überreicht.

Ehrenmitgliedern erhalten zu Geburtstagen, die nicht im ersten Abschnitt geregelt sind, eine Kleinigkeit (z.B. Flasche Wein).

#### § 3 Langjährige Mitgliedschaft

Der Verein honoriert langjährige Vereinszugehörigkeit mit der Verleihung von Urkunden nach 25/40/50/60/70/75/80 ... Jahren Mitgliedschaft. Zusätzlich können bei der Verleihung kleine Präsente (Maximum 15 Euro) überreicht werden.

Die Mitgliedsjahre zählen ab dem Eintrittsdatum der einzelnen Person. Es spielt keine Rolle, ob der Beitritt im Rahmen einer Einzel- oder Familienmitgliedschaft erfolgt. Für Bestandsmitglieder zum 31.12.2019 gilt das Beitrittsdatum oder Datum, an dem erstmalig ein Spielerpass beim entsprechenden Verband ausgestellt wurde.

Mehrere Mitgliedschaftsperioden werden nicht zusammengezählt.

#### § 4 Ehrenmitgliedschaft

Der Vorstand kann Einzelpersonen die Ehrenmitgliedschaft verleihen. Dazu ist die Zustimmung von 2/3 aller gewählten Vorstandsmitglieder nötig.

Voraussetzungen für die Verleihung sind:

- a) langfristige Mitgliedschaft im Verein (in der Regel mehr als 30 Jahre nach den Berechnungsregeln von §2),
- b) langfristige Funktionstätigkeit (in der Regel mehr als 15 Jahre), die einen bedeutenden Beitrag für den Verein geleistet haben und
- c) ein Beitrag für den FC Schloßbau, der über das gewöhnliche Maß des Ehrenamtes hinausgeht.

Die Verleihung wird durch Urkunde und Ehrennadel dokumentiert. Die Ehrenmitgliedschaft verleiht im Verein keine Sonderrechte wie zum Beispiel die Freistellung vom Mitgliedsbeitrag. Bestehende Ehrenmitglieder werden nach den bisherigen Rahmenbedingungen weitergeführt.

#### § 5 Sonstiges

Sonstige Geschenke gibt es ausschließlich zu Hochzeiten eines Mitglieds. Sie dürfen den Betrag von 25 Euro nicht übersteigen.